

# Der Handelsgärtner

## Abonnementspreis

Für Deutschland, Oesterreich und Luxemburg M. 5.— jährlich, für das Ausland M. 8.— jährlich.

.....  
Ausgabe jeden Freitag.

.....  
Bestellungen  
nimmt jede Postanstalt entgegen.

**Handelszeitung für den deutschen Gartenbau**

Herausgegeben von Otto Thalacker, Leipzig-Gohlis

## Inserate

30 Pfg. für die viergespaltene  
Petitzelle.

.....  
Sämtliche Postsachen sind nur  
zu richten:

An den Verlag von  
„Der Handelsgärtner“,  
Leipzig-Gohlis.

## Zur gefälligen Beachtung!

Wir ersuchen sämtliche für uns bestimmten Postsendungen, Drucksachen, Briefschaften, Zahlungen usw. von jetzt ab nur zu adressieren:

An den Verlag von „Der Handelsgärtner“  
Leipzig-Gohlis.

## Beachtenswerte Artikel

in vorliegender Nummer:

Mindestpreise für Baumschulartikel. II.  
Die Bekämpfung der Rebschädlinge im Reichstage.  
Gartenbau für Knaben.  
Der Dreizehnte.  
Mehr Beachtung den Neuholländern!

## Mindestpreise für Baumschulartikel.

### II

Der „Bund Deutscher Baumschulenbesitzer“ hat schon früher Vorkehrungen getroffen, um das mit Sicherheit zu erwartende Preisunterbieten zu verhindern. Es sind in der Versammlung 1908, der wir Gelegenheit hatten beizuwohnen, eine Reihe von Vorschlägen gemacht, um die Mitglieder zur Einhaltung der Mindestpreise zu bestimmen, und verschiedene auch angenommen.

Von dem Vorsitzenden des Verbandes wurde zunächst der Zuwiderhandelnde durch ein Privatschreiben gewarnt. Der dadurch erzielte Erfolg ließ sich auch meist nachweisen. Die Mitglieder haben zwar entrüstet die ihnen vorgeworfenen Unterbietungen zurückgewiesen, hüteten sich aber für die Folge, Offerten unter den festgesetzten Mindestpreisen abzugeben, um sich nicht einer erneuten Verwarnung des Vorsitzenden auszusetzen. Wenn dieser privatim erteilte Verweis keinen Erfolg hatte, erfolgte ein offizieller Hinweis durch den Vorsitzenden. Es ließ sich dann in jedem Falle ein Erfolg mit Sicherheit feststellen. Man fürchtete die sonst in der öffentlichen Versammlung zu erwartende Rüge, zumal dieser regelmäßig eine oftmals zu gründliche Besprechung des betr. Falles vorausging. Wenn auch diese öffentliche Behandlung der Unterbietung nichts nützte, erfolgte der Ausschluß des betr. Mitgliedes aus dem „Bund Deutscher Baumschulenbesitzer“.

Von verschiedenen Seiten sind Strafgeder, die an die Bundeskasse abzuführen sind und ziemlich hoch bemessen wurden, vorgeschlagen. Das entspricht den Gepflogenheiten der bestehenden Syndikate von einzelnen Rohprodukten, die den Weltmarkt beherrschen. Wir erachten eine derartige Einführung von Strafgedern im Gartenbau für kaum durchführbar. Sind die Beträge niedrig bemessen, dann wird kaum ein Erfolg erzielt, findet diese Festsetzung zu hoch statt, dann ist die Folge der Austritt des Mitgliedes, ohne daß dadurch dem Bunde gedient sein dürfte. Es sollte vielmehr ein noch weit größerer Wert auf die Besprechung der Unterbietungsfälle gelegt werden. Die Vorsitzenden der Zweigverbände, die unbedingt treu zur Sache halten müssen, haben dadurch ein Machtmittel in den Händen, welches selten versagen wird. Es konnte übrigens festgestellt werden, daß fast stets die Mitglieder, die sich den Satzungen des Bundes nicht fügen wollten, vorher austraten. Die Folge davon

war, daß die betr. Firmen von den Mitgliedern boykottiert wurden, man verkaufte ihnen keine Ware mehr und kaufte auch jenen Firmen nichts ab. Die Bundesleitung muß in allen diesen Fällen unter den Vorsitzenden der Verbände eine Einigung erzielen, die nicht nur die Aufrechterhaltung der festgesetzten Handelspreise, sondern im Anschluß daran auch einheitliche Qualitätsbezeichnungen und gleiche Verkaufsbedingungen ermöglicht. Ohne die präzise Durchführung der gleichen Bezeichnungen wäre nach unserer Ansicht auch die Innehaltung der Mindestpreise eine Utopie.

Wenn auch die Mitglieder des „Bundes Deutscher Baumschulenbesitzer“ darin einig sind, daß die Mindestpreise die Grundlage für eine gesunde Entwicklung des geschäftlichen Verkehrs bleiben, so läßt sich doch dieses Ziel nur erreichen, wenn auch die Zwischenhändler und Wiederverkäufer, gleichviel, ob es Landschafts- oder Handelsgärtner sind, diese Mindestpreise anerkennen und gleichfalls innehalten. In jenen Kreisen haben aber die Bedingungen der Baumschulenbesitzer bisher weniger Anerkennung gefunden. Die Mindestpreise wurden hier und da bekanntgegeben, auch wurde darauf hingewiesen; einzelne Gruppen des „Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“ sprachen sich darüber aus oder sie übten Kritik, daß die Preise zu hoch oder zu niedrig gestellt wären. Eine wirkliche Unterstützung aber, diese Preise auch durchzuführen, fand der Bund kaum. Für seine Mitglieder wurde dadurch das Pflichtgefühl keinesfalls bestärkt, sondern eher gelockert. Wir haben schon früher auf die ungleiche Konkurrenz hingewiesen: wenn der „Bund Deutscher Baumschulenbesitzer“ als Produzent fest an den Mindestpreisen hält, während der neben ihm wohnende Handelsgärtner 20 oder 30% billiger verkauft, so daß jenem das Geschäft direkt unterbunden wurde. In vielen Fällen dürfte wohl die Qualität der Ware ausschlaggebend gewesen sein, doch ist dies nicht immer der Fall, zumal wenn beispielsweise hochstämmige Apfelbäume in solchen Mengen vorhanden sind, daß sie im Großhandel zu außerordentlich niedrigen Preisen veräußert werden müssen. Daraus geht hervor, daß der „Bund Deutscher Baumschulenbesitzer“ mit dem „Verband der Handelsgärtner Deutschlands“ in solchen wichtigen wirtschaftlichen Fragen einig gehen muß, es werden sonst unhaltbare Zustände geschaffen, die einem erfolgreichen Streben des Bundes direkt entgegenstehen. Wiederholt ist von unseren Berichterstattern hervorgehoben, daß dieser Zwischenhandel leider eine Folge des engeren Zusammenschlusses der Baumschulenbesitzer ist. Man versucht auf diese Weise die Satzungen des Bundes zu umgehen und benutzt die Landschaftsgärtner mit Vorliebe zum Verschleudern größerer Restbestände. Das sind aber Mängel, die bei allen Syndikaten, wenn nicht energische Männer die Leitung in der Hand haben, hervortreten.

Für den „Bund Deutscher Baumschulenbesitzer“ liegt der Erfolg nicht darin, daß die Bestimmungen rücksichtslos scharf gehandhabt werden, sondern die Mitglieder müssen auf die dringende Notwendigkeit der Einhaltung der Mindestpreise hingewiesen werden. Die geschäftlichen Erfolge, die von allen Seiten anerkannt und bestätigt werden, bieten die sicherste Grundlage zu einer erweiterten nutzbringenden Ausgestaltung von Mindestpreisen und Qualitätsbemessung. Die Landesverbände müssen ihre Mitglieder erziehen, zu einem streng kaufmännischen Betriebe anregen und ein Hand-in-Hand-arbeiten mit den Verbandsgruppen anstreben. Nicht der Zwang der gedruckten Bestimmungen, sondern die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Existenz muß die Grundlage bilden.

Der frühere Vorsitzende des Bundes, Müller - Langsur, hat einmal darauf hingewiesen, daß derartige Vereinigungen nicht unter dem Zwange der festgelegten Paragraphen stehen dürfen, sondern